Die Klarissenklöster in der Schweiz

*von Brigitte Degler-Spengler**

Klara von Assisi hat ein beeindruckendes Werk geschaffen. Sie hat als erste Frau eine Ordensregel geschrieben. Sie überträgt darin die Vorstellungen des hl. Franziskus, wie das religiöse Leben von Männern zu regeln sei, auf das Ordensleben von Frauen. Mit Recht trägt also der weibliche Zweig des Franziskanerordens ihren Namen: Orden der hl. Klara, Klarissenorden.

1. Die Klarissenklöster in der Schweiz. Überblick

Im Laufe des Mittelalters entstanden im Gebiet der heutigen Schweiz sieben Klarissenklöster[1]. Sie sind sehr verschiedenen Ursprungs. Im Rahmen der Frömmigkeitsbewegung des 13. Jahrhunderts wurden 1253 das Kloster Paradies im Thurgau sowie die beiden Basler Klöster gegründet: St. Clara 1266 und Gnadental vor 1289. Königsfelden im Aargau war ein klarissisch-franziskanisches Doppelkloster und wurde 1309 errichtet, gehört also bereits ins 14. Jahrhundert. Die drei Westschweizer Klöster gingen im 15. Jahrhundert aus der Reformbewegung innerhalb des Franziskanerordens hervor. Sie verdankten ihre Gründung der hl. Colette von Corbie. 1424 wurde das Kloster in Vevey und 1428 dasjenige in Orbe, beide im Kanton Waadt, errichtet. 1474 entstand als letztes das Genfer Klarissenkloster. Damit umschloß der heutige Schweizer Raum alle mittelalterlichen Erscheinungsformen des Ordens.

2. Die Klarissenklöster des 13. Jahrhunderts. Gründung und Lebenswelt

Das Kloster Paradies wurde vor 1250, also noch zu Lebzeiten der hl. Klara(1193/1194–1253), in Konstanz gegründet. Sehr wahrscheinlich waren an seiner Errichtung Schwestern aus dem Kloster in Ulm beteiligt, das selbst vielleicht von San Damiano in Assisi, dem Kloster der hl. Klara, aus besiedelt worden war(1239)[2]. Es war das älteste Klarissenkloster Deutschlands.

* Das nachstehende Referat wurde am 24.1.1994 im Rahmen eines Vortragszyklus in der St. Clarakirche zu Basel gehalten, der von der Katholischen Erwachsenenbildung zum Jubiläumsjahr der hl. Klara (*1193/94) veranstaltet wurde. Für die Publikation wurde der Text geringfügig verändert und mit Anmerkungen versehen.

1 Grundlage für das Folgende ist Helvetia Sacra V/1, Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Terziarinnen in der Schweiz / Die Minimen in der Schweiz, Bern 1978, 529-605: Die Klarissen in der Schweiz, mit Artikeln zu allen Klarissenklöster. Die dort zitierte Literatur wird im folgenden nur ausnahmsweise angeführt.

2 Edmund Wauer: Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, besonders in den deutschen Minoritenprovinzen, Leipzig 1906, 112-115. Die Anfänge des Ulmer Klosters haben noch keine abschliessende Darstellung gefunden, so wichtig genauere Kenntnisse davon wären. S. auch die in Anm. 13 angeführte Literatur.

Abb. 1: Kirche und Konventgebäude des einstigen Klarissen-Klosters Paradies im Kanton Thurgau; Ansicht von Südosten (PAL FA I 106,2).

Paradies wurde 1253/1257 mit Hilfe der Grafen von Kyburg und anderer Adeliger an einen vorteilhafteren Ort im Thurgau (südöstlich von Schaffhausen) verlegt[3]; seinen Namen Paradies behielt es bei.

1266 zog eine Gruppe von Schwestern aus dem Kloster Paradies nach Basel. Sie fanden eine vorläufige Bleibe im ehemaligen Kloster der Barfüßer in der Spalenvorstadt. Dieses stand dort, wo sich heute das Museum für Gestaltung befindet. 1279 übersiedelten die Schwestern an ihren definitiven Platz in Kleinbasel, wo sie das aufgehobene Kloster der Sackbrüder erhielten. Sofort nach ihrem Einzug begannen die Frauen mit dem Umbau der übernommenen Klostergebäude und der Kirche. Zwischen 1320/1330 fand die Kirche ihre endgültige mittelalterliche Gestalt. Sie war eine der stattlichsten Klarissenkirchen des deutschen Sprachraums[4].

Die Herkunft der Kleinbasler Klarissen aus dem Kloster Paradies im Thurgau scheint sich auch in den Siegeln beider Konvente auszudrücken[5]. Auf beiden

3 Über die materielle Ausstattung von Paradies s. Erwin Eugster: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Zürich 1991 (Literatur zu Paradies in Anm. 101).

4 Helmi Gasser: Clarakirche Basel, Basel 1978 (Schweizerische Kunstführer 231).

5 Morand Guth: Die franziskanischen Siegel in der Straßburger Ordensprovinz von den Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. 2. Die Siegel der Klarissen, in: Archives de l'eglise d'Alsace 43 (1984), 60 Nr. 14; 67f. Nr. 47, 50.

Siegeln kniet Klara vor Franziskus. Auf dem Paradieser Siegel übergibt Franziskus Klara die Ordensregel. Gemeint ist die «Forma vitae», die Lebensform, die Klara von Franziskus empfangen hat und die den Kern ihrer eigenen Regel bildete. Die Szene auf dem Siegel der Kleinbasler Klarissen läßt sich nicht mit Sicherheit als Regelübergabe deuten, sie könnte auch die Einkleidung Klaras durch Franziskus darstellen. Beide Siegel – wie übrigens auch dasjenige des Ulmer Klosters (seit 1258 Söflingen bei Ulm)[6] – drücken die unmittelbare Nähe des Klarissenordens zu Franziskus von Assisi und seiner Lebensform aus, ein Prinzip, das der Gründergeneration des Ordens existentiell wichtig war.

Wenn es stimmt – und es gibt wenig Grund, daran zu zweifeln –, daß Paradies mit Hilfe von Schwestern aus Ulm eingerichtet worden ist und vorausgesetzt, daß das Ulmer Kloster Schwestern aus Assisi erhalten hat, kann eine direkte Gründungslinie vom Basler Klarissenkloster über Paradies und Ulm zum Kloster der hl. Klara in Assisi gezogen werden. Doch ist dies eine Hypothese.

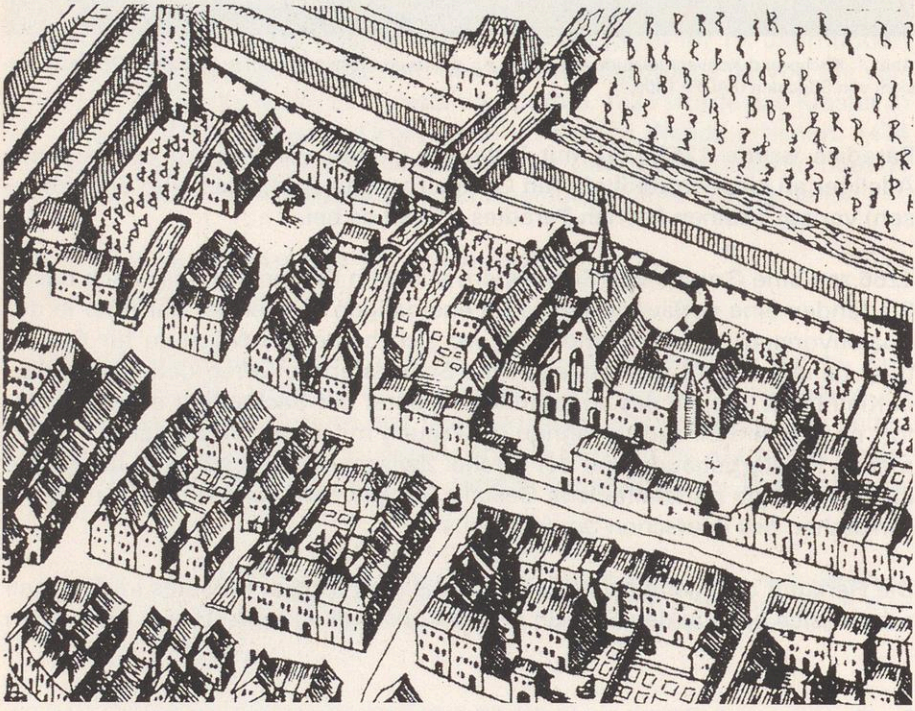

Abb. 2: Kirche und Kloster zu St. Clara in Klein-Basel nach dem Bau des Clara-Bollwerks; Matthaeus Merian etwa von 1622/23 (Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. III, Basel 1941, S. 303; Abb. 165)

6 Franziskus und Klara, einander zugewandt, breiten ihre rechten Hände über eine kniende Nonne aus. Franziskus scheint in seiner linken Hand ein Buch (Regel) zu halten, ib., 71 Nr. 65.

Aus ganz anderer Wurzel stammte Gnadental, das zweite Klarissenkloster Basels. Es ist aus einer Schwesterngemeinschaft entstanden, die seit etwa 1250 bei Bremgarten im Aargau lebte. Als Beginen führten sie ein frommes Leben, ohne einem bestimmten Orden anzugehören. Um 1280 siedelte dieser Konvent nach Basel um und übernahm jene Klostergebäude in der Spalenvorstadt, welche die Klarissen von St. Clara verlassen hatten, als sie nach Kleinbasel zogen. Den Klosternamen Gnadental, den die Schwestern aus dem Aargau mitgebracht hatten, behielten sie in Basel bei. 1289 wurde die Gemeinschaft in den Klarissenorden aufgenommen.

Abb. 3: Klarisse zu Gnadental in Basel (Staatsarchiv Basel-Stadt, Bildersammlung 3,852)

Die Gründungsgeschichten dieser drei Klarissenklöster – Paradies im Thurgau, St. Clara in Kleinbasel und Gnadental in Basel – hören sich sehr dynamisch an. Die Schwesternkonvente werden rasch hintereinander gegründet, wechseln zum Teil mehrmals den Ort, bis der richtige Platz gefunden ist, ziehen von der Stadt aufs Land und vom Land in die Stadt. Sie sind keine Aus-

nahmen. Klösterliche Gründungsenergie und Mobilität lassen sich damals überall im oberdeutschen Raum beobachten. Sie sind Ausdruck des starken religiösen Impulses, von dem das 13. Jahrhundert geprägt war. Allein in Basel entstanden in diesem Jahrhundert zwölf Klöster. Drei verschwanden wieder, aber neun Konvente faßten Fuß und blieben in der Stadt[7]: Außer den Klarissen von St. Clara und Gnadental (1266 und vor 1289) ließen sich die Johanniter (vor 1206), die Franziskaner (1231), die Dominikaner (1233), die Reuerinnen von St. Maria Magdalena (um 1230) und von Klingental (1279), der Deutsche Orden (nach 1268) und die Augustinereremiten (1276) in Basel nieder. Von diesen Klöstern entstand nur eines, nämlich das Haus der Johanniter, vor 1230, alle anderen Gründungen drängten sich in die siebzig Jahre von 1230 bis 1300.

Für die übrige Schweiz ergibt sich dasselbe verblüffende Bild. Im gesamten heutigen Schweizer Gebiet wurden in diesem Zeitabschnitt 112 Klöster errichtet, darunter besonders viele Frauenklöster. Wegen der starken Präsenz der Frauen spricht man geradezu von einer «religiösen Frauenbewegung» des 13. Jahrhunderts[8]. Die Klarissenkonvente machten in der Schweiz den kleinsten Teil der Frauenklöster aus, im 13. Jahrhundert entstanden auch 18 Zisterzienserinnen – und 14 Dominikanerinnenklöster[9].

Doch kehren wir zu den Klarissenklöstern zurück, um am Beispiel der beiden Basler Konvente deren Organisation und Lebenswelt näher kennenzulernen. St. Clara und Gnadental waren aus verschiedenen Wurzeln entstanden und entwickelten sich in der Folge verschieden[10]. Der Konvent von St. Clara gehörte von Anfang an durch seine Herkunft aus dem Kloster Paradies dem Klarissenorden an, Gnadental wurde 1289 in diesen aufgenommen. Die Zugehörigkeit zu einem Orden bedeutete für ein Frauenkloster die Befreiung (Exemtion) von der bischöflichen Autorität. Anstelle des Bischofs besaß der Ordensobere das Aufsichtsrecht (Jurisdiktion) über den Konvent. Für die

7 Zum folgenden s. Casimir Hermann Baer: Die Basler Kirche. Ihre Entstehung, Entwicklung und Verwaltung. Ihre Gotteshäuser und deren Unterhalt, in: Kunstdenkmäler Basel-Stadt 3, Basel 1941, 4-23, bes. 10-12. Die Gründungsdaten/Ersterwähnungsdaten nach Dizionario degli istituti di perfezione 9, Art. Svizzera [Das Ordenswesen in der Schweiz von den Anfängen bis 1800], in Vorbereitung. Ms. an der Helvetia Sacra, c/o Staatsarchiv, Martinsgasse 2, 4051 Basel. Vorübergehend hielten sich in Basel Zisterzienserinnen (1250), Sackbrüder (1268) und Karmeliter (1274) auf. Zu ersteren s. Helvetia Sacra III/3, Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, Bern 1982, 575-578; zu den Sackbrüdern s. Kaspar Elm: Ausbreitung, Wirksamkeit und Ende der provençalischen Sackbrüder in Deutschland und in den Niederlanden, in: Francia 1 (1972), 263, 300.

8 Zu diesem Begriff s. Brigitte Degler-Spengler: Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters. Konversen, Nonnen, Beginen, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3, 1984, 77-88, bes. 86.

9 Zu den Zisterzienserinnen s. Helvetia Sacra III/3 (wie Anm. 7), 507-574, bes. 519ff. und Tabelle 547; zu den Dominikanerinnen s. Dizionario degli istituti di perfezione (wie Anm. 7).

10 Zum folgenden s. Veronika Gerz-von Büren: Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266-1529, Basel 1969 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 2); Brigitte Degler-Spengler: Das Klarissenkloster Gnadental in Basel, 1289-1529, Basel 1969 (ebenda 3); dieselbe: Die religiösen Frauen in Basel: Nonnen und Beginen, in: Basler Stadtbuch 1990, 141-144;

beiden Basler Klarissenklöster war der Provinzial der Oberdeutschen Minoritenprovinz der zuständige Obere. Die Zugehörigkeit zu einem Orden bedeutete auch, daß ein Frauenkloster aus dem Pfarrverband gelöst und von Ordensangehörigen seelsorgerisch betreut wurde. Die Seelsorger St. Claras und Gnadentals waren die Basler Franziskaner (Barfüßer). Die Klarissenklöster wurden von Äbtissinnen geleitet, so auch die beiden Basler Konvente. Die Äbtissin wurde von den Schwestern gewählt und vom Provinzial bestätigt. Sie war in allen wichtigen Entscheidungen an die Zustimmung des Konventes gebunden.

St. Clara und Gnadental befolgten wie alle Klarissenklöster des oberdeutschen Raumes die Klarissenregel in der Version Papst Urbans IV., nicht in derjenigen Klaras von Assisi. Die hl. Klara hatte zwar zwei Tage vor ihrem Tod im Jahre 1253 die päpstliche Bestätigung ihrer Regelfassung erhalten, aber die Konvente ihres Ordens wurden in der Folge nicht darauf verpflichtet. Es galten weiterhin auch frühere, von Päpsten geschaffene Regeltexte. Diese bestimmten, daß die Klöster Besitz annehmen sollten, während die Klara-Regel solchen verbot. Klara sah wie Franziskus die strenge Armut als wesentlich für die Nachfolge Christi an. Papst Urban IV. schuf schließlich 1263 eine Regel, nach der sich alle Klarissenklöster ausrichten sollten. Auch diese Regel ordnete die Annahme von Besitz zur materiellen Sicherung der Konvente an. Die Urbanregel gelangte in der Folge in den meisten Klarissenklöstern zur Geltung und setzte sich in der Oberdeutschen Minoritenprovinz völlig durch.

Die beiden Basler Klöster waren also mit Besitz ausgestattet, der durch Schenkungen und Käufe zusammengekommen war. Dieser Besitz gehörte den Schwestern gemeinsam, persönliches Vermögen zu haben, war den Klarissen dagegen - wie allen anderen Ordensleuten auch - verboten. St. Clara und Gnadental besaßen in Basel zahlreiche Häuser; der größte Teil ihres Landbesitzes lag im Elsaß, im benachbarten Sundgau. Beide Klöster bewirtschafteten ihre Güter nicht selbst, sondern verliehen sie gegen Natural- oder Geldzinsen. Das Einziehen der Zinsen, das Tätigen der Verleihungen, der Käufe und Verkäufe besorgten sogenannte Schaffner. Diese vertraten die Klöster auch vor Gericht.

St. Clara war das reichere Kloster. Es beherbergte auch einen vornehmeren Konvent als Gnadental. Wie in allen Frauenklöstern mußte auch in St. Clara und Gnadental beim Eintritt eines Mädchens eine Einkaufssumme bezahlt werden, die seinen Unterhalt im Kloster sicherte. Diese Mitgiften waren verhältnismäßig hoch, so daß sie nur von der Oberschicht aufgebracht werden konnten. Bis 1350 umfaßte diese den Adel in seinen verschiedenen Gruppierungen, also den Hoch- und Dienstadel, später gehörten vor allem die vermögenden Stände des Bürgertums dazu, also die ratsfähigen Geschlechter und zünftigen Handwerkerfamilien. In beiden Klöstern wohnten nur Frauen der gehobenen Schicht, doch war der Konvent von St. Clara sozial deutlich exklusiver zusammengesetzt. Es gehörten ihm auch Töchter des Hochadels

an, die in Gnadental bis Mitte des 15. Jahrhunderts fehlten. Zu diesem Zeitpunkt kehrten sich die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der beiden Klöster durch ihre verschiedene Reaktion auf die Reform sozusagen um, wie in einem späteren Abschnitt zu zeigen sein wird.

Bis ins 15. Jahrhundert war der Konvent von St. Clara auch größer als derjenige Gnadentals. In St. Clara lebten schätzungsweise durchschnittlich bis zu 25 Schwestern, in Gnadental bis zu 15. In ihrer frühen Zeit dürften beide Konvente jedoch mehr Frauen umfaßt haben.

Die Aufgabenbereiche der Klarissen in St. Clara und Gnadental waren die gleichen wie diejenigen von Frauenkonventen anderer Orden. Priorität hatte das Gebet. Mehrmals am Tage versammelten sich die Schwestern zu festgesetzten Stunden im Chor, um ihrer Gebetsverpflichtung (Offizium) nachzukommen. Dieser Gebetsdienst lag nach dem Verständnis des Mittelalters im öffentlichen Interesse. Damit er zur Ehre Gottes und zum Heil der Welt erfüllt werden konnte, waren die Klöster gegründet worden, und zu diesem Zweck erhielten die Schwestern auch immer wieder Schenkungen. Die Klosterfrauen beteten auch für das Seelenheil ihrer Mitbürger. Viele Familien richteten sogenannte Jahrzeiten ein. Gegen ein Entgelt trugen sie den Schwestern auf, alljährlich ihrer Toten mit einer hl. Messe und aufwendigen Zeremonien zu gedenken.

Neben dem Chor- und Jahrzeitendienst konnten die Schwestern wegen der Klausur, die ihnen vorgeschrieben war, nur Tätigkeiten verrichten, die sich innerhalb des Klosters ausführen und durch die Gebetszeiten immer wieder unterbrechen ließen, nämlich verschiedene Verwaltungs- und Hausarbeiten sowie Handarbeiten. Die Schwestern besorgten die Schreibarbeiten, die bei der umfangreichen Klosterwirtschaft anfielen, teilweise selbst. Vor allen Dingen betreuten sie das Archiv. Im klösterlichen Haushalt übernahmen sie die übergeordnete Organisation, die groben Arbeiten wurden von Laienschwestern (Konversinnen) und von Mägden verrichtet. Die Schwestern fertigten Handarbeiten zum alltäglichen Gebrauch wie zur liturgischen Verwendung an: kostbare Meßgewänder, Altartücher, Reliquieneinfassungen. Zu den Klosterarbeiten ist auch das Kopieren von Texten und Büchern zu zählen, die ja damals, als der Buchdruck noch nicht erfunden war, nur durch manuelles Abschreiben vervielfältigt werden konnten.

In allen Frauenklöstern lebten kleine Mädchen zur Erziehung und alte Menschen als Pfründner, um die sich die Schwestern kümmerten. Die Klöster übernahmen auch Aufgaben in der Armenpflege.

3. Das Doppelkloster Königsfelden (1309)

Während die Klarissenklöster Paradies im Thurgau und St. Clara und Gnadental in Basel aus der religiösen Bewegung des 13. Jahrhunderts heraus entstanden sind, ging der Gründung Königfeldens ein bestimmtes, unheil-

volles Ereignis voraus. Am 1. Mai 1308 wurde König Albrecht I. von Habsburg auf offenem Feld zwischen Windisch und Brugg im Aargau von seinem Neffen ermordet. Seine Familie stiftete 1309 an der Todesstätte ein Kloster zum Gedächtnis und nannte es Königsfelden. Außergewöhnlich wie die Umstände seiner Entstehung war die Art des Klosters, das die königliche Familie errichtete: ein Klarissenkloster, dem ein Franziskanerkonvent angegliedert war. Königsfelden war eines der seltenen franziskanischen Doppelklöster[11].

Vorbild für die habsburgische Gründung war vermutlich das Kloster in Brixen/Südtirol (Italien)[12]. Es ist anzunehmen, daß die Königinwitwe Elisabeth, die Hauptstifterin von Königsfelden, als Tochter des Grafen Meinrad von Tirol dieses Doppelkloster ihrer engeren Heimat kannte. Eine zeitliche Parallelgründung zu Königsfelden war das Kloster Santa Chiara in Neapel, eine Stiftung der Herrscherfamilie der Anjou.

Die Form des Doppelklosters gewährleistete für den Frauenkonvent eine geregelte und ausreichende Seelsorge, auch wenn das nächste Franziskanerkloster weit entfernt lag wie im Fall von Brixen oder wenn das Kloster besondere liturgische Verpflichtungen übernommen hatte wie Santa Chiara in Neapel. Beides traf auch für Königsfelden zu. Das nächste Franziskanerkloster in Zürich lag sechs Wegstunden entfernt, und Königsfelden war als Hauskloster und Grablege der Habsburger gedacht, in dessen Kirche eine große Anzahl Jahrzeiten und Gedächtnisgottesdienste feierlich und würdig begangen werden sollten.

Königsfelden wurde 1312 mit sechs Schwestern aus Söflingen besiedelt. An diesen Ort, der etwas westlich von Ulm liegt, war 1258 das Ulmer Kloster verlegt worden, das wir als das erste Klarissenkloster Deutschlands kennengelernt haben. Bei dieser Wahl der Königinwitwe Elisabeth spielten verwandtschaftliche Beziehungen zu den Stiftern von Söflingen, den Grafen von Dillingen, eine Rolle, aber bestimmt legte Elisabeth auch Wert darauf, ihre Stiftung direkt mit dem ältesten Klarissenkloster des Landes zu verknüpfen, das in seiner Frühzeit vielleicht Schwestern aus San Damiano in Assisi beherbergt hatte[13].

11 Außer die entsprechenden Artikel in Helvetia Sacra V/1 (wie Anm. 1) s. Emil Maurer, Königsfelden, 6. überarbeitete Auflage, Bern 1986 (Schweizerische Kunstführer 398).

12 Zum folgenden s. Georg Boner: Die Gründung des Klosters Königsfelden, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 47 (1953), 1-24, 81-112, 181-209, hier 191-195. Dort S. 195 ff. auch die Beziehungen der Habsburger zu den Franziskanern und Klarissen im allgemeinen.

13 Zu Söflingen, das sich zu einem der bedeutendsten und reichsten Frauenklöster Deutschlands entwickelte, s. Max Miller: Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a.D. im Spätmittelalter, Diss. Tübingen, Würzburg 1940; Karl Suso Frank OFM: Das Klarissenkloster Söflingen, ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte und zur Ulmer Kirchengeschichte, Stuttgart 1980 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20); Lexikon für Theologie und Kirche 9, 1964, 847f. (Max Miller).

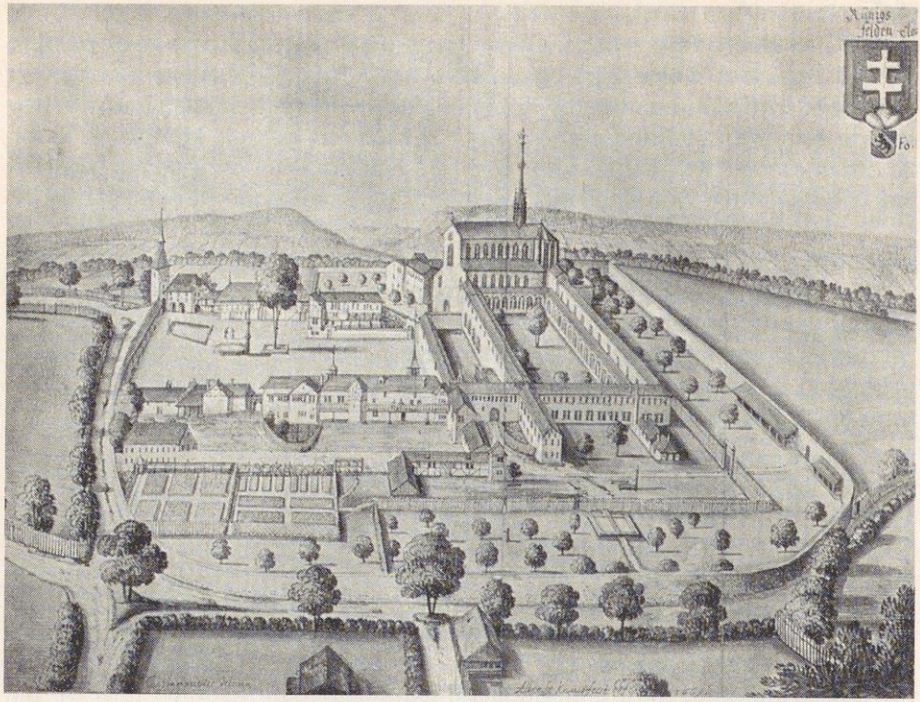

Abb. 4: Die Klosteranlage des ehemaligen franziskanisch-klarissischen Doppelkonventes Königsfelden bei Windisch. Das Aquarell von Albrecht Kauw nach Caspar Peittler zeigt die von West nach Ost orientierte Klosterkirche mit dem *südlich* (!) von ihr gelegenen Klarissenkonvent (Original im Bernischen Historischen Museum; Kopie des Aquarells siehe auch PAL Sch 5633.6: Klarissen in Königsfelden). – Anmerkung der Redaktion: Emil Maurer weist irrtümlich zuerst den Klarissenkonvent nördlich der Klosterkirche zu (s. Emil Maurer: Das Kloster Königsfelden. Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. III., Basel 1954, spez. Abb. 11 auf S. 21 sowie dazugehörige Legende auf S. 22 und die nachfolgenden Abbildungen). In der 6., vollständig überarbeiteten Auflage von 1986 des Schweizerischen Kunstführers Königsfelden schreibt Emil Maurer dann richtig: «ehemaliges Klarissenkloster, südlich der Kirche» (vgl. E. Maurer: Königsfelden. Schweizerische Kunstführer, Serie 40, Nr. 398. Bern 1986/Nachdr. 1988, S. 5). Auch das sechste Glasfenster an der südlichen Chorwand der Kirche (s VI) mit der Darstellung der hl. Klara (vgl. Maurer, Kunstführer, 1986/88, S. 10–11) spricht eindeutig für die südliche Lage des Klarissenkonventes (Mündliche Mitteilung von Brigitte Degler-Spengler an die Redaktion Helvetia Franciscana, 4. Mai 1994). Vgl. auch Barbara u. Jürg Stüssi-Lauterburg, Lore Berner-Tschanz, Ernst Birri: Windisch in alten Ansichten, Zaltbommel 1993, Legende zur Abbildung 19 betreffend alte Fassade des Klarissenklosters.

Königsfelden wurde von den Habsburgern mit reichem Besitz ausgestattet[14]. Nach dem Tod Elisabeths führte ihre Tochter Agnes, die Witwe des Königs Andreas III. von Ungarn, das begonnene Werk fort. Sie ließ sich in Königsfelden nieder, wo sie in einem kleinen Haus in der Nähe der Kirche wohnte und das Kloster leitete. In mehreren sogenannten «Ordnungen» regelte sie die inneren und äußeren Verhältnisse des Klosters, z.B. die Beziehungen zwischen dem Frauen- und dem Männerkonvent und beider Stellung zum Besitz. Die Zahl der Schwestern wurde auf 44, diejenige der Brüder auf sechs

14 Boner (wie Anm. 12), 94-112.

festgelegt. Während der Frauenkonvent nach der Regel Papst Urbans IV. Besitz und Einkünfte haben sollte, war dies dem Männerkonvent nicht ohne weiteres erlaubt. Es wurde daher bestimmt, daß die Brüder von den Schwestern für ihre Dienste jährlich 30 Mark erhalten und im übrigen mit dem Besitz des Klosters nichts zu tun haben sollten und auch keinen Rechtsanspruch aus dieser Regelung ableiten durften. Auf diese Weise, d.h. ohne den Rechtsanspruch, konnten die festen Einkünfte, welche die Brüder von den Schwestern empfingen, als freiwillig dargereichte Almosen gelten, ohne daß die Armutsprämisse aufgegeben werden mußte.

Bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415 war Königsfelden die bevorzugte Grablege der Habsburger, danach verlor es an Bedeutung. Von seiner königlichen Ausstattung zeugt heute noch die Klosterkirche mit ihren herrlichen Glasmalereien in den Chorfenstern[15].

4. Die Colettinnenklöster in der Westschweiz (15. Jahrhundert)

Das 15. Jahrhundert ist in der Kirchengeschichte ein Jahrhundert der Reformen, so auch im Franziskanerorden. Die Geister spalteten sich über der Besitzfrage. Im Laufe der Zeit waren die Franziskaner dazu übergegangen, für ihre Klöster Besitz zu akzeptieren, weil es anders gar nicht möglich war, den Orden auszubreiten und die zahlreichen seelsorgerlichen Aufgaben wahrzunehmen. Zuerst ermöglichten allerhand rechtliche Fiktionen – wie wir sie soeben in Königsfelden beobachtet haben –, das franziskanische Armutsgebot im Prinzip bestehen zu lassen und trotzdem Besitz und feste Einkünfte anzunehmen. Mit der Zeit entfielen diese Vorsichtsklauseln, und die Franziskanerklöster bewirtschafteten ihre Güter und Zinsen wie die Klöster anderer Orden auch, und bald beschränkten sie sich auch nicht mehr auf das Lebensnotwendige, sondern häuften auch Besitz an.

Die Kritik an dieser Entwicklung verstummte im Orden jedoch nie. Auf dem Konzil von Konstanz erhielten französische Brüder, die das Armutsgebot im Sinne des hl. Franziskus befolgen wollten, im Jahre 1415 eigene Obere und damit eine gewisse Selbständigkeit innerhalb des Ordens. Sie wurden «Observanten» genannt, während für die Ordenskommunität, welche die mildere Armutsauffassung vertrat, die Bezeichnung «Konventualen» üblich wurde. Zwischen diesen Lagern gab es Reformgruppen, die die dringend notwendigen Verbesserungen unter der Aufsicht der regulären (konventualen) Oberen durchzuführen versuchten[16]. Eine der effizientesten waren die Colettaner und Colettinnen, genannt nach Colette von Corbie.

15 Königsfelden. Geschichte, Bauten, Glasgemälde, Kunstschätze, hg. von mehreren Autoren, Olten und Freiburg 1970; Sonderausgabe 1983 (Farbreproduktionen).

16 Brigitte Degler-Spengler: Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen «sub ministris», in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 89 (1978), 354-371.

Diese erstaunliche Frau unternahm es, auf die Regel Klaras von Assisi zurückzukommen, die ja im 13. Jahrhundert nur sehr begrenzt zur Geltung gelangt war, und Klöster nach dieser Regel zu reformieren oder neu zu gründen. Dadurch erreichte sie, daß auch Männerklöster sich reformierten. Wie geschah das?

Colette wurde 1381 in Corbie (östlich Amiens, Dep. Somme, Frankreich) geboren[17]. Bevor sie ihr Reformwerk begann, hatte sie als Begine, als Benediktinerin, als Klarissin nach der Urbanregel und als Rekluse gelebt, hatte also viele spirituelle Erfahrungen gesammelt. 1406 erhielt sie von Papst Benedikt XIII. die Erlaubnis, ein Kloster nach der Regel der hl. Klara zu gründen. In ihrer Heimat scheiterte das Unterfangen. Ihr Beichtvater und Berater Henri de Baume führte sie in die Freigrafschaft Burgund bzw. nach Savoyen, wo sie sofort die Unterstützung der Herrscherinnen dieser Gebiete fand. In Besançon gewann Colette ihr erstes Kloster[18]. Bis 1432 erhielt sie etwa zehn weitere Klosterplätze, darunter auch Orbe und Vevey in der Waadt.

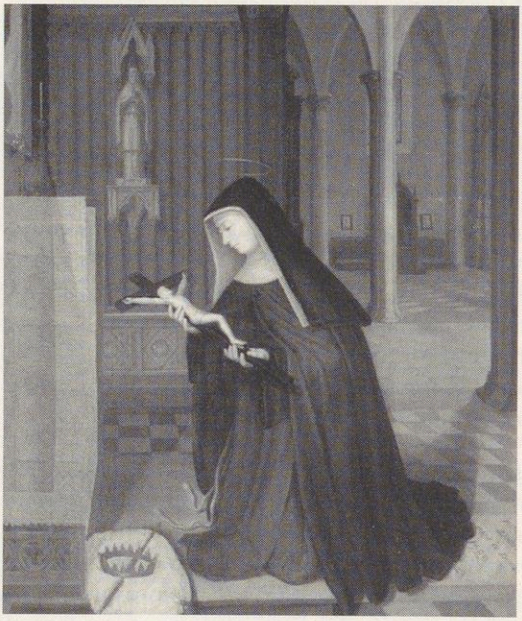

Abb. 5: Luise von Savoyen (1462-1503), Klarisse des Konventes Orbe. Gemälde von Francesco Marabotti (1841) in der Kirche St-Pierre zu Yverdon (Illustration aus: Paul Bissegger. L'église Saint-Pierre à Yverdon, Guides de monuments suissis SHAS . Berne 1993, p. 15. Photo: Claude Bornand, Lausanne)

17 Dictionnaire d'histoire et de geographie ecclesiastiques 13, 1953, 238-246 (S. Roisin); Bibliotheca Sanctorum 4, 1964, 76-81 (Mariano d'Alatri OFMCap).

18 Zum folgenden s. Helvetia Sacra V/I (wie Anm. 1), 309-369: Franziskanerprovinz Burgund (Josef Zwicker), bes. S. 313-321; Dizionario degli istituti di perfezione 2, 1973, 1211-1217 (G. Odoardi).

Wie im Kloster Klaras von Assisi galt in den Klöstern Colettes das strenge Armutsgebot. Die Gemeinschaften durften keinen Besitz erwerben, d.h. sie waren zu einem großen Teil von Almosen abhängig. Dieses konnten sie aber, da sie in Klausur lebten, nicht selbst einsammeln. Sie waren daher wie einst Klara und ihre Schwestern auf Ordensbrüder angewiesen, die dies für sie besorgten. Und wie es die Klara-Regel bestimmte, sollten daher bei den Colettinnenklöstern vier Ordensbrüder, zwei Seelsorge-Priester und zwei Almosner wohnen. Diese Gehilfen der Frauenklöster konnten keine Konventualen sein, da diese nicht reformiert waren, aber auch keine Observanten, weil diese unter eigenen Oberen lebten. Colette wollte ihre Reform nämlich unter den regulären Oberen durchführen, um somit auch dem Gehorsamsgebot vollkommen nachzuleben. Damit regelmäßig Brüder für den Dienst bei den Frauenklöstern zur Verfügung gestellt werden konnten, mußten sie in Männerklöstern, die im Sinne Colettes reformiert oder neugegründet wurden, erzogen und spirituell geformt werden. Mit Hilfe von Colettes Beichtvater, Henri de Baume, entstanden einige solcher Konvente, die Colettanerkonvente genannt wurden. Indem sie den Nachwuchs für den Dienst bei ihren Frauenklöstern sicherte, löste Colette also eine Reform in Männerkonventen aus.

Die Colettaner verfolgten als Reformierte im konventualen Lager eine mittlere Reformlinie. Sie gerieten in heftigen Streit mit den Observanten, die ihre radikaleren Vorstellungen von der Erneuerung des Ordens durchsetzen wollten. Diese Auseinandersetzungen sind hier nicht zu schildern. 1517 errang die observante Richtung die Vorherrschaft im Orden, sie stellte den Generalminister. Dies ist sicher ein Grund, warum Colette, die 1447 starb, erst 1807 heiliggesprochen wurde. Die siegreichen Observanten hatten kein Interesse, die Kanonisation einer Protagonistin der gegnerischen Partei zu betreiben. Ein anderer, vielleicht noch wirksamerer Grund waren die Kontakte Colettes zu Felix V., dem vom Basler Konzil gewählten Papst[19]. Als Herzog Amadeus VIII. von Savoyen hatte er das Reformwerk Colettes gefördert. Nach dem Scheitern des Konzils sahen die Päpste keine Veranlassung, eine Persönlichkeit aus dem Umkreis des ehemaligen Gegenpapstes heiligzusprechen.

In Vevey (Kt. Waadt) errichtete Colette von Corbie 1424 ihr erstes Kloster auf heutigem Schweizer Boden[20]. Dies geschah mit direkter Förderung des genannten Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen, in dessen Herrschaftsbereich Vevey lag. Um die Anfänge des Klosters zu leiten, war Colette dort zwei Jahre lang Äbtissin. Unter den ersten Schwestern war Isabelle de Bourbon, die Tochter des Königs von Neapel.

19 Marie-Elisabeth Lopez: Colette et Amédée, in: Amédée VIII - Félix V. Premier duc de Savoie et Pape (1383-1451), Etudes publiées par Bernard Andenmatten et Agostino Paravicini Bagliani, Lausanne 1992, 317-326.

20 Außer die entsprechenden Artikel in Helvetia Sacra V/1 (wie Anm. 1) s. zu Vevey Lopez (wie Anm. 19), 321ff.; zu Genf siehe Edmond Ganter: Les clarisses de Genève 1473-1535-1793, Genève 1949.

Nach zwei Jahren zog Colette weiter, um 1426 in Orbe (Kt. Waadt) ein Kloster zu gründen, das die Herren von Chalon, die dem Haus Savoyen nahestanden, begünstigten. Es galt in der Folge als eines der ärmsten Colettinnenklöster. Gleichzeitig gehörten ihm Töchter aus den vornehmsten Familien des Landes an. Die bekannteste ist die selige Luise von Savoyen, die Tochter Amadeus' IX. In Orbe verfaßte Colette 1430 die Statuten der Colettinnen[21].

Auch die Gründung des Colettinnenklosters in Genf, im Jahre 1474, ist das Werk von Herzoginnen aus dem Hause Savoyen, vor allem Yolandas, der Gemahlin Herzog Amadeus' IX.

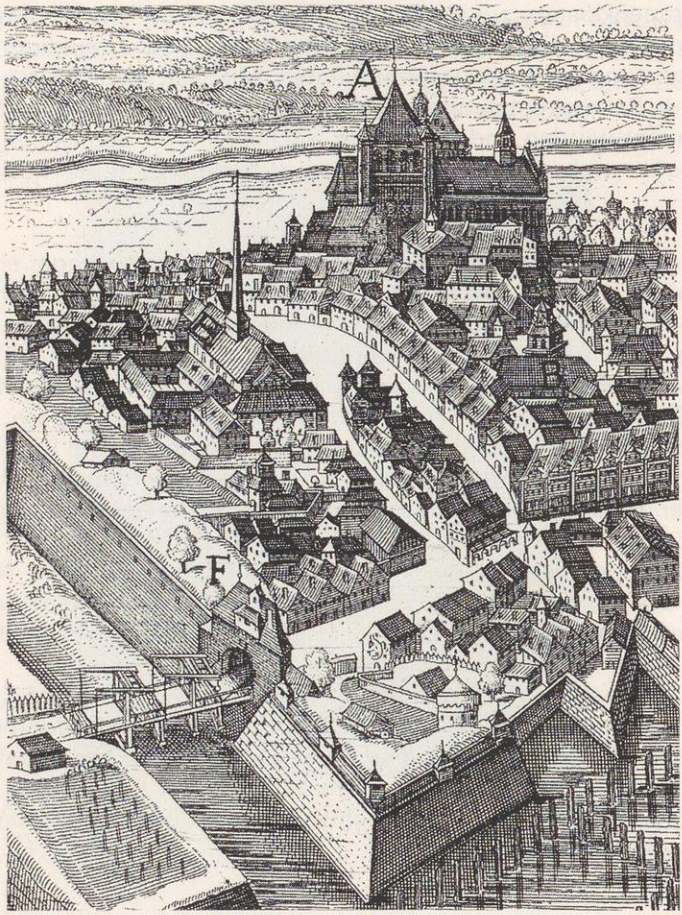

Abb. 6: Das Collettinenkloster Ste-Claire war das einzige Frauenkloster in der Stadt Genf; auf dem Bild erkenntlich links die Kirche mit dem schlanken Dachreiter und die seitlich und vor der Kirche liegenden Konventgebäude (Kupferstich von Pierre Chouet, 1655; PAL Sch 5633.4: Klarissen in der welschen Schweiz).

21 Dictionnaire (wie Anm. 17), 242.

San Damiano in Assisi, das Kloster der hl. Klara, war einst von adeligen Frauen bewohnt gewesen. Auch die Klarissenklöster der deutschsprachigen Schweiz waren im 13. Jahrhundert adelige Konvente. Noch mehr fällt die Präsenz des Adels, und zwar des Hochadels, in den westschweizerischen Klarissenklöster von der Reform der hl. Colette auf. Sie wurden von den Herrscherfamilien des Landes gefördert und von deren Töchtern aufgesucht.

5. Klarissenklöster und franziskanische Observanz in Basel

Mehrmals war schon von der größten Reformgruppe, den Observanten, die Rede. Observanz bedeutet «Regelbeobachtung». Die Observanten wollten sich genau an die Regel des hl. Franziskus halten und lehnten spätere Auslegungen ab. Dabei ging es ihnen – wie anderen Reformgruppen auch – speziell um die Befolgung des besonderen franziskanischen Armutsgebots. Im Unterschied zu anderen Reformrichtungen z.B. den Colettanern und Colettinnen, wollten sie aber ihre Reform unter eigenen Oberen durchführen, um ihr mehr Durchschlagskraft zu verleihen.

Im Gebiet der heutigen Schweiz gewannen die Observanten mit Hilfe des Basler Konzils den Basler Barfüßerkonvent. Nach jahrelangen, harten Kämpfen mit den Konventualen übergab der Obere der Observanten 1447 die festen Einkünfte des Klosters dem städtischen Spital.

Reformkämpfe gab es nicht nur um die Männerklöster, sondern auch um die Frauenklöster. Zwar stellten die Observanten bei den Frauenklöstern den Gemeinschaftsbesitz, den diese laut der Regel Urbans IV. ja haben sollten, nicht zur Debatte. Aber gegen das persönliche Vermögen der Schwestern, das in den Konventen mit der Zeit üblich geworden war, gingen sie scharf vor, denn es stand im Widerspruch zum Profeßversprechen der Armut, das die Schwestern geleistet hatten, und führte zu sozialen Ungleichheiten in den Gemeinschaften. Am meisten schienen die Frauenklöster jedoch reformbedürftig zu sein wegen ihres Umgangs mit der Klausur, die ihnen von der Regel strikte vorgeschrieben war, die sich aber mit der Zeit gelockert hatte. Im kirchlichen Denken des Mittelalters war die Geschlossenheit ein wesentliches Merkmal von Frauenklöstern, denn in Klausur zu leben, galt als die spezifisch weibliche Art, Buße zu tun.

Von den beiden Basler Klarissenklöstern öffnete sich Gnadental der Reform und wurde observant, während St. Clara die Reform mehrmals abwehrte und ein konventuales Kloster blieb[22]. Beide Entscheidungen wurden nicht ohne schwere Auseinandersetzungen getroffen. Nicht nur die beiden

22 Zum folgenden s. Degler-Spengler (wie Anm. 10), 72-79; Gerz-von Büren (wie Anm. 10), 96-107; Bernhard Neidiger: Stadtregiment und Klosterreform in Basel, in Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, Berlin 1989 (Berliner historische Studien, Bd. 14. Ordensstudien VI), 539-567.

Ordensparteien stritten um die Klöster, auch in den Konventen wurde hart gekämpft, so daß Schwestern, die nicht mit der Mehrheit einig gingen, vertrieben wurden. Auch im städtischen Rat, der bei der Entscheidung pro oder kontra Reform ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, gab es Parteiungen; und nicht zuletzt beteiligten sich die Verwandten der Schwestern am Konflikt. Doch soll diesen Streitigkeiten hier nicht nachgegangen werden, vielmehr möchte ich auf die Folgen zu sprechen kommen, welche der Entschluß für die Reform in Gnadental und gegen die Reform in St. Clara hatte. Die Entwicklung beider Klöster nahm nun endgültig einen verschiedenen Verlauf.

Gnadental wurde 1447, im gleichen Jahr wie das Barfüßerkloster, das sein Seelsorgekloster war, observant. Dieser Schritt bedeutete für Gnadental der Beginn einer zweiten Blütezeit. Nach der Reformierung vergrößerte sich der Konvent. 1457 wohnten 40 Schwestern im Kloster, zweifellos mehr als jemals zuvor. Darunter befanden sich viele Frauen aus vornehmen Familien, auch aus dem Hochadel; es scheint, daß der Adel in Gnadental niemals stärker vertreten war als nach 1450. Der Übertritt zur Observanz erschloß dem Kloster aber auch neue wohlhabende Bevölkerungsschichten. Sie statteten ihre Töchter oft mit größeren Mitgiften aus als vorgeschrieben war.

Die observanten Provinzoberen sahen in den einzelnen Klöstern auf eine akkurate Wirtschaftsführung. Jeder Kauf war von der Zustimmung des Visitators abhängig. Vor allen Dingen durfte kein Kloster ohne sorgfältige Planung bauen. Gnadental erweiterte, um die vielen Schwestern fassen zu können, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seinen Nordflügel.

Die Observanten verstärkten die Seelsorge in den Frauenkonventen. Dadurch und durch den lebhaften Kontakt mit anderen reformierten Frauenklöstern hob sich der Bildungsstand der Gnadentaler Frauen. Eine neue intensive Beschäftigung mit der Mystik setzte ein. Die Schwestern schrieben zahlreiche mystische Texte ab, fast alle überlieferten Handschriften Gnadentals stammen aus dieser Zeit.

Genau entgegengesetzt verlief die weitere Entwicklung St. Claras. Die Zahl der Schwestern stagnierte und ging sogar zurück. Das soziale Niveau sank ab. Auch wirtschaftlich erholte sich St. Clara von den gescheiterten Reformkämpfen nicht mehr, sondern verarmte, als die allgemeinen Bedingungen sich um die Wende zum 16. Jahrhundert verschlechterten. Dem widerspricht nicht, daß die einzelnen Schwestern im Kloster von ihren privaten Vermögen, die sie getrennt vom Klosterbesitz verwalteten, gut leben konnten. St. Clara hatte den Charakter eines Damenstifts angenommen.

6. Die schweizerischen Klarissenklöster in der Reformation

Die beiden Basler Klarissenklöster sind ein Beispiel dafür, wie unterschiedlich der Zustand der Klöster sein konnte, als die Reformation über sie hereinbrach. St. Clara war wirtschaftlich heruntergekommen, seine brüchige Disziplin gab manches Ärgernis; Gnadental war, obwohl auch bei ihm die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zuletzt nicht fehlten, ein materiell und geistig intaktes Kloster. Bei dieser Verschiedenheit reagierten St. Clara und Gnadental auch unterschiedlich auf die Reformationsereignisse[23].

Für die Basler Klöster wurde das Jahr 1525 entscheidend. Im Februar griff der städtische Rat tief in die bisherige Ordnung der Frauenklöster ein. Er setzte ihnen selbst Seelsorger, hob die Klausur auf und zog die Wirtschaftsführung an sich. Im September regelte er die Frage der eingebrachten Vermögen der Klosterleute, die er auszuzahlen versprach. Daraufhin leerten sich die Konvente, die meisten Mönche und Nonnen, Brüder und Schwestern traten aus. 1529 setzte sich in Basel die Reformation endgültig durch. Die beiden letzten Schwestern von St. Clara verließen daraufhin den Ordensstand und übergaben ihr Kloster freiwillig der Stadt. Auch die meisten Gnadentaler Frauen traten aus, doch die Äbtissin Anna Payer harrte mit vier Schwestern im Kloster aus. Die Frauen weigerten sich, zur Reformation überzutreten, es blieb ihnen daher nur die Möglichkeit, ins Exil zu gehen. Sie fanden 1530 Aufnahme im Klarissenkloster zu Freiburg im Breisgau.

Auch die anderen Schweizer Klarissenklöster überlebten die Reformation nicht. Sie erlitten verschiedene Schicksale. Der Königsfeldener Konvent löste sich selbst auf. Die letzte Äbtissin, Katharina Truchseß von Waldburg, blieb bis zur Säkularisation des Klosters durch Bern (1528) in Königsfelden, heiratete aber dann ins reformierte Zürich.

Die Paradieser Äbtissin Anna von Fulach verteidigte ihr Kloster lange Zeit vergeblich gegen die reformierte Stadt Schaffhausen. 1529 verließ sie Paradies mit anderen entschlossenen Anhängerinnen des alten Glaubens. Vermutlich fand sie 1531 im Dominikanerinnenkloster St. Katharinental zu Dießenhofen Unterkunft. In Paradies blieben einige Schwestern als Pfründnerinnen zurück und bildeten eine Art reformiertes Kloster. Als die im Thurgau regierenden katholischen Orte die Schirmherrschaft über Paradies erhielten, richteten sie das Kloster 1578 mit Klarissen aus Villingen im Schwarzwald wieder ein, doch erreichte es nicht mehr seine frühere Bedeutung. 1836 hob der neugegründete Kanton Thurgau das Kloster auf.

23 Zum folgenden s. Degler-Spengler (wie Anm. 10), 79-87; Gerz-von Büren (wie Anm. 10), 120-125; Brigitte Degler-Spengler: Anna Payer, die letzte Äbtissin des Klarissenklosters Gnadental in Basel. Näheres zu ihrem Leben, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 91 (1991), 13-37, bes. 25-30; und in: Helvetia Franciscana 22 (1993), 85-103, bes. 94-98.

Die Westschweizer Colettinnenklöster setzten der Reformation entschiedenen Widerstand entgegen. 1535 begab sich der gesamte Genfer Konvent nach Annecy (Frankreich) ins Exil. 1536 flohen die Colettinnen von Vevey vor den Berner reformierten Eroberern nach Evian (Frankreich). Dort konnten sie jedoch nicht bleiben, sondern mußten auf verschiedene Klöster verteilt werden. Die ehemalige Äbtissin gelangte mit sechs Schwestern 1550 ins Kloster Orbe. Doch 1554 siegte auch in Orbe die Reformation. Die 19 Schwestern begaben sich 1555 wiederum nach Evian, wurden aber von dort ein weiteres Mal vertrieben. 1593 konnten sie sich jedoch in dieser Stadt fest niederlassen. Das Kloster existierte dort, wie auch der Nachfolgekonvent der Genfer Colettinnen in Annecy, bis zur Französischen Revolution.

7. Die heutigen Klarissenklöster

In der Reformation wurden also die klösterlich-institutionellen Spuren der hl. Klara in der Schweiz gelöscht. Andererseits ist zu sagen, daß die Schweiz höchstens von 1555 bis 1578, nämlich von dem Wegzug der Colettinnen aus Orbe bis zur Wiedereinrichtung von Paradies, ganz ohne Kloster mit Klarissenregel war. Als Paradies 1836 endgültig aufgehoben wurde, war 1747 in Lugano (Kt. Tessin) bereits ein Klarissen-Kapuzinerinnenkloster entstanden[24]. San Giuseppe folgt der Regel der hl. Klara, der zunächst besondere Konstitutionen angefügt wurden, die dem Kloster erlaubten, eine Schule zu führen. 1986 wurde die Schule aufgegeben. San Giuseppe ist heute ein ausschließlich kontemplatives Kloster.

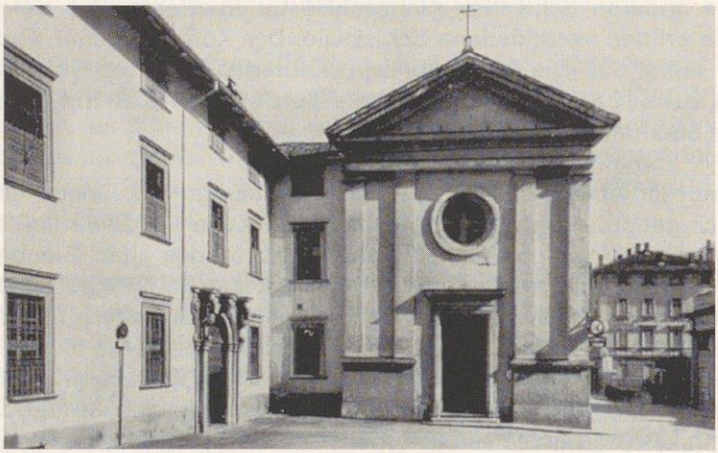

Abb. 7: Konvent und Klosterkirche San Giuseppe der Klarissen-Kapuzinerinnen in Lugano (PAL FA I 97)

24 Helvetia Sacra V/2, Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz, Bern 1974, 1037-1040 (Ugo Orelli OFMCap); zu den Klarissen-Kapuzinerinnen allgemein s. ebenda, 943f. (Theophil Graf OFMCap); Clarisse-Cappuccine, Monastero San Giuseppe delle Clarisse Cappuccine Lugano 1747-1993. Arte e Storia, Lugano 1993, 12 ff. Zur weltweiten Zunahme der Klarissen-Kapuzinerinnen heute, s. Internationale Kapuziner-Informationen (IKI) 24 (Nr. 122, Januar 1994), 31-33 (Leonhard Lehmann OFMCap, Rom).

Seit kurzem gibt es außerdem zwei neue Klarissenklöster in der Schweiz[25]. Das eine befindet sich in Jongny (oberhalb von Vevey, Kt. Waadt). Die Schwestern kamen 1976 aus dem Klarissenkloster in Evian, wo nach der Aufhebung des alten Nachfolgekonvents der Schweizer Colettinnenklöster Orbe und Vevey in der Revolution 1836 ein neues Kloster errichtet wurde. Seit 1989 bilden die acht Schwestern der Gemeinschaft von Jongny ein selbständiges Kloster.

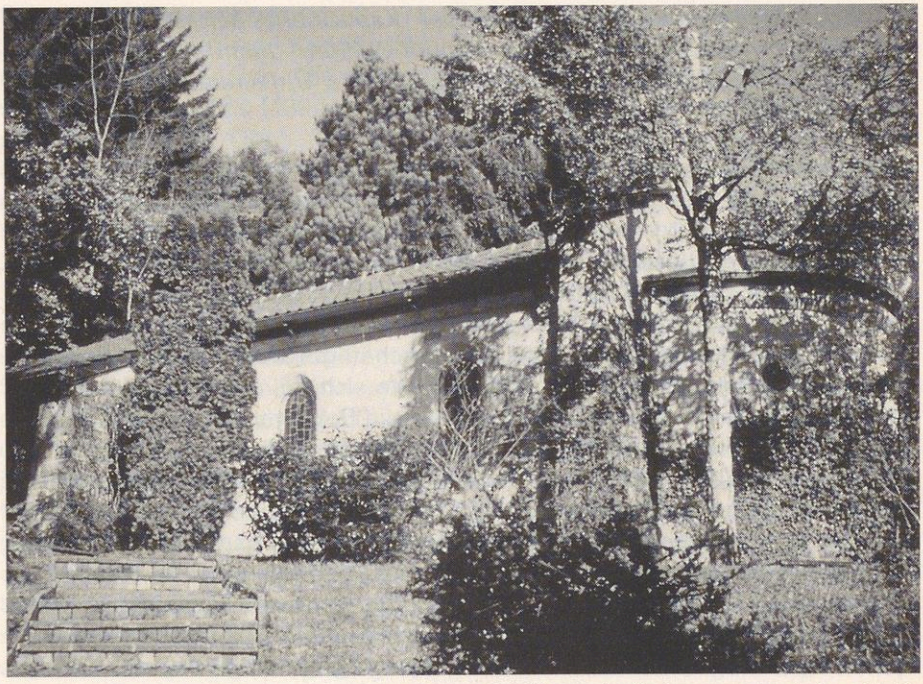

Abb. 8: Klarissenkloster Jongny oberhalb von Vevey VD (Bild von der Klarissengemeinschaft zur Verfügung gestellt)

Der andere neue Klarissenkonvent wurde 1992 in Cademario, Kt. Tessin eingerichtet. Die Schwestern stammen aus dem Kloster Monteluce in Perugia, einem der ältesten Klarissenklöster überhaupt. Von diesem sind die fünf Schwestern in Cademario im Moment rechtlich noch abhängig. Der weite zeitliche Bogen der Klarissengeschichte in der Schweiz reicht von 1253, dem Todesjahr der hl. Klara und Gründungsjahr des ersten Klosters, Paradies im Thurgau, bis heute zum Konvent Cademario im Tessin, der gerade dabei ist, sich als Kloster zu konstituieren.

25 Nestor Werlen OFMCap: Zu Besuch bei den Klarissen in der Schweiz, in: Fidelis. Zeitschrift der Schweizer Kapuzinerprovinz 80 (1993), 64-68.